

Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf Grundlage von:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- 3. Planzeichenverordnung (PlanzV) 4. Hessische Bauordnung (HBO)
- 5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- 6. Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- 7. Hessisches Straßengesetz (HStrG)
- in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Kerngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. _{H=291.50m ü. NN} Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß (sh. textl. Festsetzung 2.1)

3. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: private Zufahrten und Stellplätze (sh. textl. Festsetzung 2.3)

private Grünflächen (sh. textl. Festsetzung 3.3)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Elektrizität

(§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

5. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünflächen

- zu erhaltende Bäume
 - anzupflanzende Bäume ohne Standortbindung (sh. textl. Festsetzung 3.2)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der teilweise überplanten Bebauungspläne



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und



Gemeinschaftsanlagen



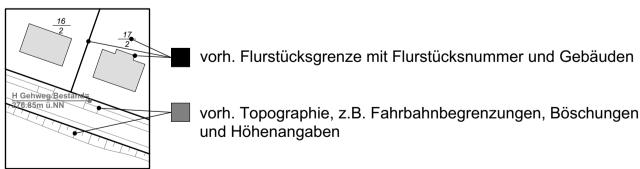
Einfahrten und Ausfahrten



Einfriedung Mauer (sh. textl. Festsetzung 4.2)

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Erklärung der Kartengrundlage am Beispiel



- 1. Die in der Kartengrundlage grau dargestellte Topographie ist nur Darstellung des Bestandes und
- 2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Fulda in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung aller Flächen, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist vor Beginn der Bauarbeiten erforderlich. Die allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Land Hessen sind zu beachten.
- 4. Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler (Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde) entdeckt, sind diese nach § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologie und Paläontologie und der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen. Die Anzeigenpflicht gemäß § 20 DSchG ist in zu erteilende Genehmigungen aufzunehmen.

- Bauliche Anlagen und Einrichtungen sowie entsprechende Zuwege müssen für Behinderte, alte Menschen und Kinder zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können.
- 6. Bei der Nutzung von Dachflächenwasser als Brauchwasser bzw. bei der Anlage der hierfür notwendigen Installation ist die Trinkwasserverordnung sowie die DIN 1946 und 1988, Teil 4, zu beachten. Für Nichttrinkwasseranlagen besteht eine Anzeigepflicht gem. § 13 Abs. 4 Trinkwasserverordnung. Die ordnungsgemäße Installation bzw. Bauabnahme des Brauchwassernetzes ist durch eine Abnahmebescheinigung eines Installationsbetriebes bzw. des örtlichen Wasserversorgungsunterneh-
- Drainagen dürfen über die Grundstücksentwässerung nicht an die öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanäle angeschlossen werden. Wenn keine direkte Ableitung des Drainagewassers in den Vorfluter möglich ist, müssen zur Sicherung der Gebäude gegen drückendes Wasser entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden.
- Maßnahmen zur Versickerung von Oberflächenwasser sind mit dem Kreisausschuss des Kreises Fulda, Fachdienst Bauen und Umwelt, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz abzustimmen.
- Die Installation von Wärmepumpen ist gem. § 17 und § 19 Hessisches Wassergesetz (HWG) erlaub-
- 10. Heizölanlagen sind gem. § 31 Hessisches Wassergesetz (HWG) in Verbindung mit § 29 Anlagenverordnung (VAwS) der Wasserbehörde der Stadt Fulda anzuzeigen.
- 11. Für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS-LP 4 sowie die DIN 18920.
- 12. Die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Gehweg Esperantostraße) obliegt dem Vorhabenträger.
- 13. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 "DB Trainingszentrum" werden die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 25 "Zieherser Weg", Nr. 32 "Am Waldschlösschen" und Nr. 155 "Kongresszentrum" teilweise überplant. Mit Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 "DB Trainingszentrum" treten die überplanten Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 25 "Zieherser Weg", Nr. 32 "Am Waldschlösschen" und Nr. 155 "Sondergebiet Kongresszentrum" außer Kraft.

Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 1 – 11 BauNVO
- Im Kerngebiet MK sind die gem. § 7 (3) ausnahmsweise zulässigen sowie die gem. § 7 (2) BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungsstätten und Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben nicht zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 16 - 20 BauNVO
- Im Geltungsbereich werden die maximal zulässigen Gebäudehöhen / Attikahöhen durch Eintraaungen in den Plan als NN Höhen festgesetzt. Technikaufbauten sind auf max. 30 % der Dachfläche bis zu einer max. Höhe von 2,50 m über Attika zulässig. Sie sind um mind. 1,50 m von der Dachkante zurückzuversetzen und mit geschlossenen Wandpaneelen oder Metalllamellen einzuhausen, wenn sie eine Höhe von 1,50 m überschreiten.
- Abstandsflächen nach HBO dürfen auf öffentlichen Grünflächen liegen.
- Ebenerdige, nicht überdachte Parkplätze sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann, z. B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasengittersteinen oder Schotterrasen, sofern keine wasserrechtlichen Belange entgegenstehen.
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Anpflanzun-§ 9 (1) Nr. 25 und (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (1) Nr. 5 HBO BauGB
- 3.1 Die festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.
- Die neu anzupflanzenden Bäume sind in einem Pflanzbeet von 10 m² als Hochstämme mit einem Stammumfang von 20 – 25 cm gemessen in 1 m Höhe über Gelände zu pflanzen. Sofern kein Pflanzbeet von 10 m² je Baum zur Verfügung steht, ist ein Wurzelkammersystem einzubringen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Die Standorte dürfen im erforderlichen Maß verschoben werden. Die Pflanzungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Fulda abzustimmen.
- Die befestigte Grundstücksfläche beschränkt sich auf die im Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 1 dargestellten Flächen. Die sonstigen Grundstücksfreiflächen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Fulda grünordnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 81 HBO)
- Die nicht von Technikaufbauten in Anspruch genommenen Dachflächen sind zu mind. 60 % mit einer extensiven Begrünung zu versehen und dauerhaft zu unterhalten. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mind. 6 cm, bei Verwendung vorkultivierter Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mind. 3 cm betragen.
- Einfriedungen der Grundstückgrenzen sind unzulässig mit Ausnahme einer Mauer an der Esperantostraße zur Abgrenzung des öffentlichen Gehwegs von der privaten Stellplatzfläche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung). Die Mauer ist in einer Höhe von mind. 0,80 m bis zu max. 1,50 m zu errichten.

Verfahrensvermerke **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS BEKANNTMACHUNG** des Aufstellungsbeschlusses am 07.11.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2017 in der Fuldaer Zeitung Fulda, den 28.03.2018 Fulda, den 28.03.2018 Der Magistrat der Stadt Fulda Der Magistrat der Stadt Fulda Dr. Heiko Wingenfeld Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld Oberbürgermeister **OFFENLEGUNG** <u>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN</u> Die Offenlegung des Entwurfes wurde am 07.11.2017 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher in der Fuldaer Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf Belange wurden mit Schreiben vom 07.11.2017 über

(Siegel)

lag in der Zeit vom 15.11.2017 bis 15.12.2017 zur

durch die Stadtverordnetenversammlung am

Einsichtnahme aus.

Fulda, den 28.03.2018

Dr. Heiko Wingenfeld

19.03.2018

Oberbürgermeister

Fulda, den 28.03.2018

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister

Der Magistrat der Stadt Fulda

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Magistrat der Stadt Fulda

Fulda, den 28.03.2018 Der Magistrat der Stadt Fulda

Stellungnahme aufgefordert.

Dr. Heiko Wingenfeld

RECHTSKRAFT

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde mit der ortsüblichen

Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung am 27.03.2018 rechtskräftig.

die Offenlegung unterrichtet und zur Abgabe einer

Fulda, den 28.03.2018

Der Magistrat der Stadt Fulda

Oberbürgermeister

(Siegel) Dr. Heiko Wingenfeld

(Siegel)

UNSERE STADT

Stadtplanungsamt 36010 Fulda Tel.: 06 61/102 1612 Fax: 06 61/102 2031 e-mail: stadtplanung@fulda.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 185 "DB-Trainingszentrum"

Vorhaben- und Erschließungspläne Blatt 1-3

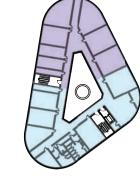
Übersichtsplar

■ Maßstab 1:1000 Bearbeitet

Gezeichnet

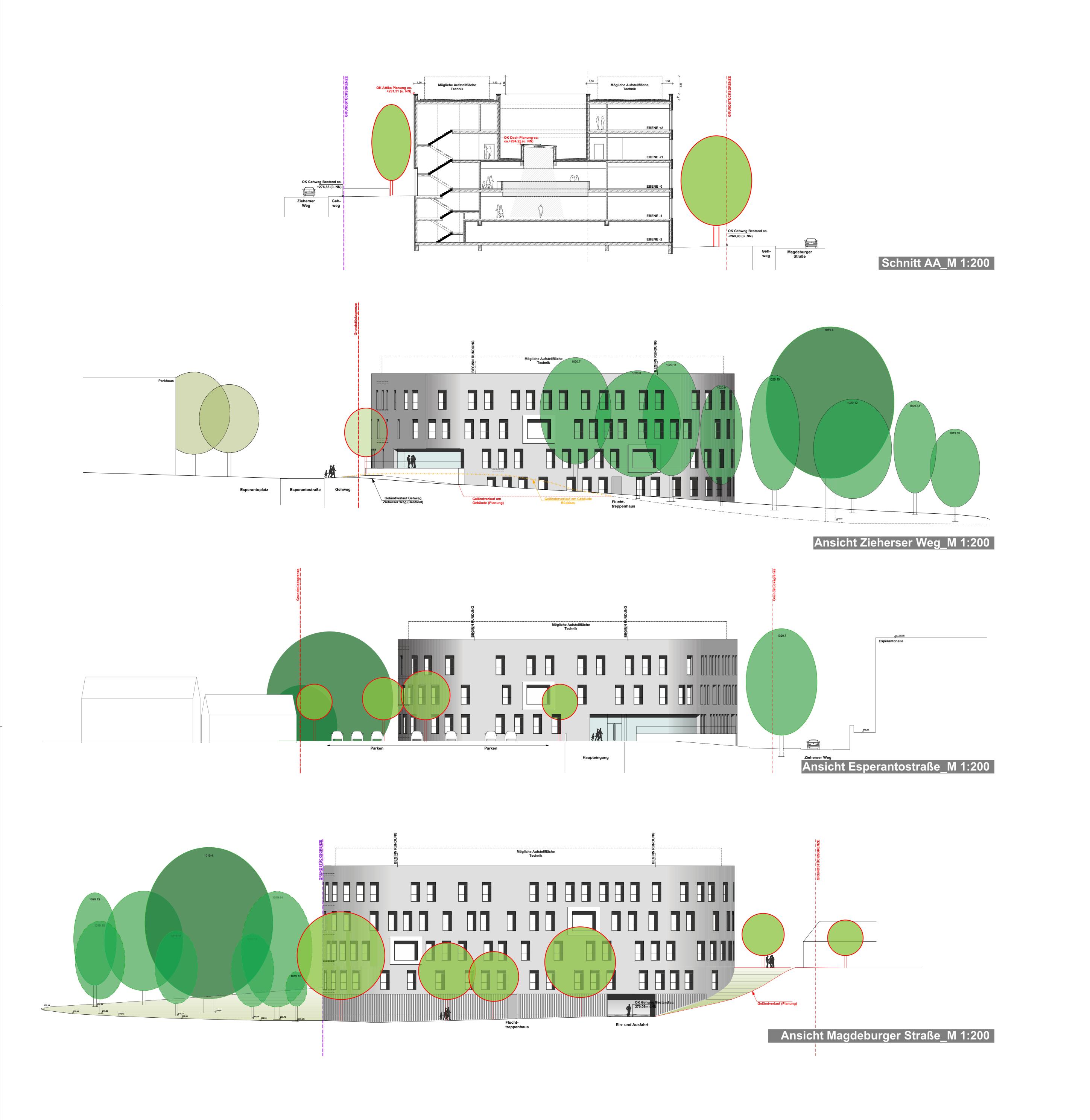
■ Datum 22.01.2018 22.01.2018

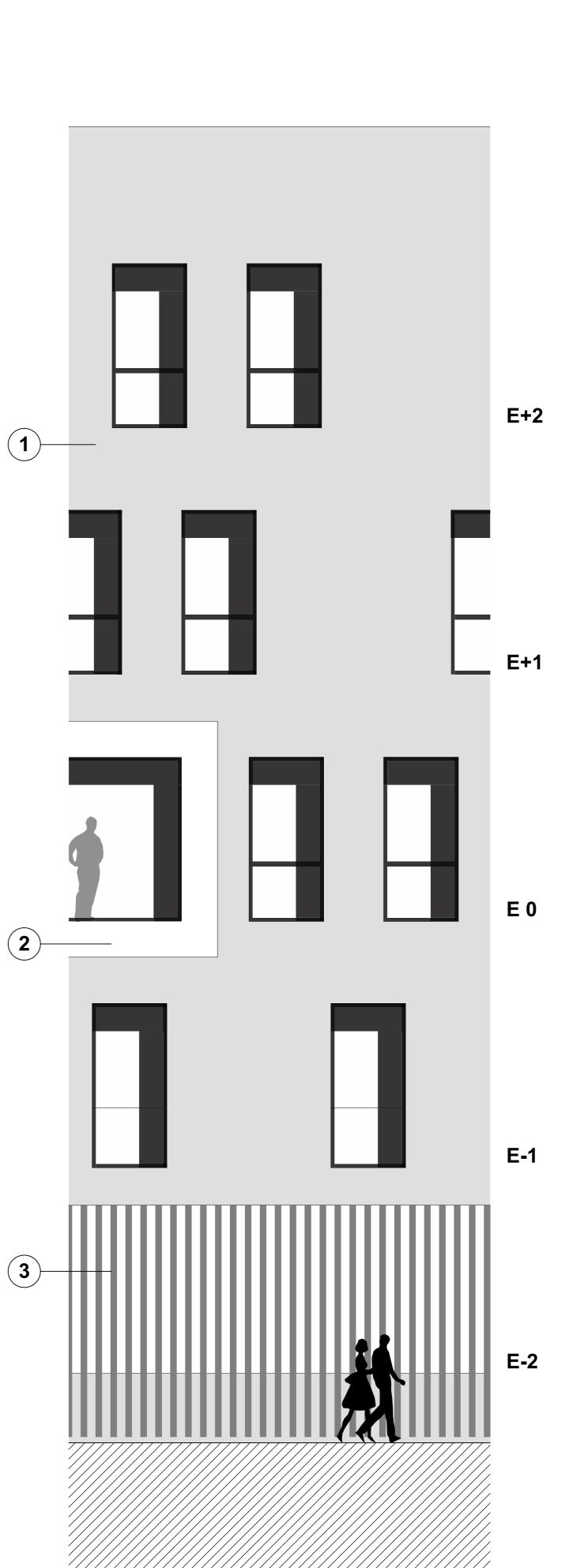








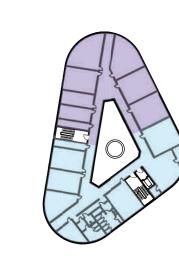


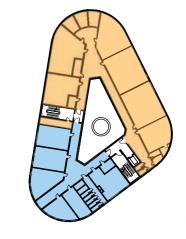


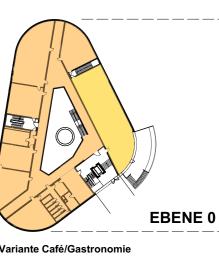


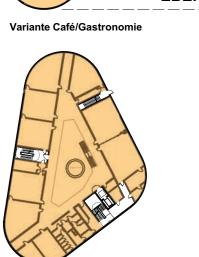
- Fasche plastisch, Putz farbig abgesetzt
- 3 Sockel: Lamellenfassade

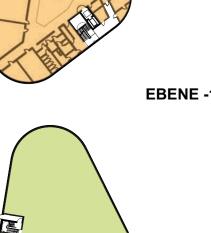
Detailansicht M 1:50

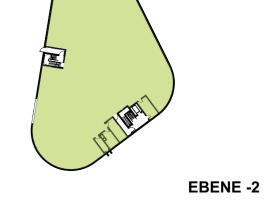












Mieter 1 | DB Trainingszentrum
Mieter 2 | Café/Gastronomie | alternativ Seminar
Mieter 3
Mieter 4
Mieter 5
Parken

+111,22 (ü. NN) Höhenangabe Planung +111,22 (ü. NN) Bestandshöhe

Grundstücksgrenze Bestand
Grundstücksgrenze Planung
Grundstücksgrenze "alt"



Blatt 3 Darstellung innere Grundrissstruktur

unverbindlich. Die Planung erfolgt auf Grundlage folgender Bestandspläne: - Bestandserfassung Esperantoplatz vom 30.05.2017 (Vermessungsbüro Fa. Nimmrichter) - Stadt Fulda, Straßenverkehrbehörde vom 17.05.2017 - Stadt Fulda, Stadtplanungsamt vom 17.05.2017 (Baumkataster) - Stadt Fulda, Bebauungsplan Nr.155 Sondergebiet Kongresszentrum vom 09.06.2003 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Amt für Bodenmanagement vom 14.11.2016

Bauvorhaben: Deutsche Bahn AG Trainingszentrum_Fulda Bauort: Esperantoplatz, 36037 Fulda Bauherr: WH Projektgesellschaft Fulda I GmbH & Co. KG In der Hofwiese 10 + 12 36148 Kalbach

REITH WEHNER STORCH ARCHITEKTEN und Ingenieure Partnerschaft

Heinrichstraße 67, 36037 Fulda architekten@rws-architekten.de www.reith-wehner-storch.de
Tel: 0661/8666-0 I Fax: 0661/8666-66

Ansichten M 1:200, Schnitt A-A M 1:200, Detailschnitt M 1:50

 Maßstab:
 Gezeichnet:
 Datum:

 1:50, 1:200
 MR, MXR, CH
 01.09.2017

 Plan-Nr:
 Blattgröße:
 Index:

 170901_Ansichten, Schnitte 841 x 1189
 11.00 x 11.00 x

Vorhabenpläne Blatt 3 zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Nr. 185 "DB-Trainingszentrum"

der Stadt Fulda